

# Von den Gewichten / so zu dem probieren dienstlich.

**G**eynd viererley Gewichte / vnd auff  
fünferley wege oder arten zugebrauchen :  
Erstlich / ein Centner Gewichte / so man  
zu den Erzen vnd Kupffern brauchet. Zum an-  
dern / ein gren Gewichte / so man brauchet / wenn  
man Münze probieret. Das dritte / ein Karadt  
Gewichte / so man brauchet / wenn man Gold  
probieret. Das vierde / ist ein Pfennig Ge-  
wichte / brauchet man / so man Kupffer körne/  
vnd andere vngemünzte vnd guldische Sil-  
ber probieret / auch sonst zu einem geschwin-  
den wege / daß man nach einem jeden stück  
Münze / sie sey was für art sie wölle / rechnen  
kan / wie viel Stück eine Erfurdische March  
wegen. Vors fünfte / mag man aus dem Cent.  
Gewichte ein Pfennig Gewichte machen / nemb-  
lich / die 16. Pfund / brauchet man für die March /  
darnach heist man die andern Pfunde Loth / vnd  
die 16. Loth heist man 2. Quenten / vnd also  
fort halbieret man bis auff ein Pfennig.

**Ein**